



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 47 vom 4. Juli 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 13. Juni 2012

Das Präsidium der Universität hat am 25. Juni 2012 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515) die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. Juni 2012 beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird angefügt:

„23. Masterstudiengang Lateinamerikastudien

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Lateinamerikastudien zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Nähe des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu den Lateinamerikastudien sowie
- c) dem fachlichen Bezug der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Region Lateinamerika.

Das Auswahlkriterium a) ist durch das Abschlusszeugnis zu belegen, das Auswahlkriterium b) durch ein Transcript of Records oder eine vergleichbare Darstellung der vermittelten Studieninhalte und der erworbenen Kompetenzen, das Auswahlkriterium c) durch einen Lebenslauf und ggf. weitere beigefügte Dokumente, die den fachlichen Bezug zu Lateinamerika belegen, wie zum Beispiel einschlägige Berufserfahrung oder längere Auslandsaufenthalte in der Region.

Die Kriterien b) und c) werden nach der Notenskala gemäß § 15 der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Baccalaurea bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) bewertet. Die Auswahlkriterien a), b) und c) werden zu je 1/3 gewichtet.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden in einem Protokoll festgehalten.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 25. Juni 2012
Universität Hamburg